



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.1 Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05468**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
34 Ja / 1 Nein / 15 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05720**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
28 Ja / 10 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale)-

in der in Anlage 3 (Satzung) und Anlage 4 (Wahlordnung) beigefügten Fassung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.1.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale) (VII/2023/05720)
Vorlage: VII/2023/05728**

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt
23 Ja / 23 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

In der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) wird unter §2 (2) eingefügt:

„d. Die Regelungen nach ~~Buchstaben a-c~~ **den Punkten 1 und 2** gelten für zwei Wahlperioden für die jeweils wahlberechtigte Person.“

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.1.1.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)
Vorlage: VII/2023/05747

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
 2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).
- in der in Anlage 1 (Satzung) und Anlage 2 (Wahlordnung) beigefügten Fassung.

Die in Anlage 2 angefügte Wahlordnung erhält folgende Änderungen:

§2

Wahlberechtigte

(1) Wahlberechtigt sind Nicht-Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens ~~drei~~ **sechs** Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben.

~~(2) Wahlberechtigt sind außerdem Deutsche, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben und~~

~~a. Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind und diese Rechtsstellung als ausländische Einwohnerin bzw. ausländischer Einwohner im Inland erworben haben oder~~

~~b. Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind und zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen oder~~

~~c. als Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG in die BRD gekommen sind (Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler).~~

(2) Wahlberechtigt sind Deutsche mit Migrationsgeschichte, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und später die



Staatsbürgerschaft erhalten und die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Halle (Saale) ist

§ 3

Wählbarkeit

(1) Wählbar ist jede nach § 2 wahlberechtigte Person, die am Wahltag seit mindestens ~~drei~~ **sechs** Monaten die Hauptwohnung in der Stadt Halle (Saale) hat und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht Mitglied des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sein.

(3) Nicht wählbar ist, wer einer verbotenen Vereinigung angehört oder sie unterstützt.

§ 22

Verlust und Niederlegung des Mandats

(1) Ein Mitglied des Migrationsbeirates kann jederzeit die Niederlegung des Mandats erklären. Die Erklärung muss schriftlich gegenüber dem oder der Vorsitzenden des Beirats erfolgen. Die Mandatsniederlegung wird mit Beginn des auf den Tag des Eingangs der Erklärung folgenden Tages wirksam.

(2) Ein Mitglied des Migrationsbeirates verliert seine Mitgliedschaft außer durch Niederlegung, wenn

1. die Wählbarkeit gemäß § 3 verloren geht oder sich nachträglich ergibt, dass das Mitglied zum Zeitpunkt der Wahl nicht wählbar war,

2. ein Hinderungsgrund nach § 3 Absatz 3 eintritt oder 3. es in den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) gewählt wird oder in diesen nachrückt.

~~(3) Ein gewähltes Beiratsmitglied scheidet aus, wenn es dreimal bei Sitzungen unentschuldig fehlt oder an sechs aufeinanderfolgenden Sitzungen des Beirates nicht teilgenommen hat. Das Ausschlussverfahren wird durch den Antrag eines Beiratsmitgliedes eingeleitet. Die bzw. der Betroffene ist anzuhören und kann mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates ausgeschlossen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Beirates.~~

(3) ~~(3)~~(4) Nimmt eine gewählte Person die Wahl nicht an oder verliert sie gemäß Absatz 1 oder 2 die Mitgliedschaft im Migrationsbeirat, so ist durch den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Beirates unverzüglich der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin zu unterrichten. Dieser benachrichtigt den nächst festgestellten Bewerber bzw. Bewerberin. Der § 21 gilt entsprechend.

(4) ~~(3)~~(4) Ist infolge Nichtannahme der Wahl, Mandatsniederlegung oder Verlust des Mandats die Anzahl der Bewerbenden eines Wahlvorschlages erschöpft, so bleibt der freigewordene Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode oder einer Ergänzungswahl Neuwahl unbesetzt.

(5) ~~(5)~~(6) Lehnt ein nächst festgestellter Bewerber oder Bewerberin die Annahme eines Sitzes ab, so scheidet er bzw. sie als nächst festgestellter Bewerber bzw. nächst festgestellte Bewerberin Person aus.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.1.2 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Migrationsbeirat der Stadt Halle (Saale)“ (VII/2023/05468)**
Vorlage: VII/2023/05733

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale).

Dabei erhält der Text der Wahlordnung zur Wahl des Migrationsbeirates der Stadt Halle (Saale) folgende Änderungen:

§ 2 Wahlberechtigte

(1) Wahlberechtigt ist, wer ~~ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen~~ **nicht Deutscher im Sinne des Artikel 116 Abs. 1 Grundgesetz ist**, seit mindestens sechs Monaten seine Hauptwohnung in der Stadt Halle (Saale) hat und am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat ~~und nicht bei der zuletzt durchgeführten Wahl zum Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wahlberechtigt war.~~

(2) Wahlberechtigt ~~auf Antrag~~ sind **Deutsche mit Migrationsgeschichte, die zum Zeitpunkt ihrer Geburt keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und später eingebürgert wurden und die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und deren Hauptwohnsitz seit mindestens sechs Monaten in Halle (Saale) ist außerdem Eingebürgerte, sofern sie die unter § 2 Abs. 1 genannten Voraussetzungen erfüllen und nicht bei der zuletzt durchgeführten Wahl zum Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wahlberechtigt waren.** Der Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist unter Vorlage der Einbürgerungsurkunde bis spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag zu stellen.



§ 3 Wählbarkeit

(1) Wählbar **sind alle Personen, die nach § 2 wahlberechtigt sind, nicht dem Stadtrat angehören, die kein Mitglied verbotener Vereinigungen sind oder solche Vereinigungen aktiv unterstützen** ~~ist, wer seit mindestens sechs Monaten ununterbrochen die Hauptwohnung in der Stadt Halle (Saale) und das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder nicht in Deutschland geboren wurde (persönliche Migrationsgeschichte).~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.2 **Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates**
Vorlage: VII/2023/05608

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat schlägt der Vollversammlung des Präventionsrates folgende Personen für die Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates vor:

Funktion	Name	Institution
Polizei	Andreas Dockhorn	Polizeirevier Halle (Saale)
Freier Träger	Christof Starke	Friedenskreis Halle e. V.
Wissenschaft	Dr. Björn Milbradt	Deutsches Jugendinstitut

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Vorschlag zur Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates Vorlagen-Nr.: VII/2023/05608
Vorlage: VII/2023/05748**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
23 Ja / 25 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat schlägt der Vollversammlung des Präventionsrates folgende Personen für die Besetzung der Steuerungsgruppe des Präventionsrates vor:

Funktion	Name	Institution
Polizei	N.N. Andreas Dockhorn	Polizeirevier Halle (Saale)
Freier Träger	Christof Starke Paul Stutzinger	Friedenskreis Halle e. V. Weisser Ring e. V.
Wissenschaft	Dr. Björn Milbradt	Deutsches Jugendinstitut

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.3 Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle
Vorlage: VII/2023/05618**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
52 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Strafgerichtsbarkeit des Amtsgerichts Halle (Saale) und des Landgerichts Halle.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.4 Wahl von Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale) Vorlage: VII/2023/05619

Abstimmungsergebnis:

gewählt

- 1 mit 35 Stimmen
- 2 mit 38 Stimmen
- 4 mit 40 Stimmen
- 5 mit 41 Stimmen
- 6 mit 41 Stimmen

Gesetzliche Mitglieder:	57
Anwesende Mitglieder:	52
Erforderliche Mehrheit:	35
Ungültige Stimme:	1

Beschluss:

Der Stadtrat wählt aus den sechs Vorschlägen fünf Vertrauenspersonen und Stellvertreter/-innen als Beisitzer für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Halle (Saale):

Vertrauenspersonen	Stellvertreter/-innen
1. Scherer, André	1. Jacobi, Dörte
2. Haupt, Ute	2. Schied, Thomas
4. Gellert, Beate	4. Ernst, Martin
5. Suerbier, Stefan	5. Aldag, Wolfgang
6. Schmidt, Claudia Freia	6. Waschitschka, Matthias

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.5 Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Zukunftsfähige Innenstadt
„Green Health für (H)alle“
Vorlage: VII/2023/05601**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
32 Ja / 7 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Green Health für (H)alle“ im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (Anlage).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.6 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr
2022
Vorlage: VII/2023/05535**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
43 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Mitwirkungsverbot:

Dr. Ulrike Wünscher, Egbert Geier, Jan Döring, Carsten Heym, Rudenz Schramm, Sören Steinke und Yvonne Winkler

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.7 Einräumung der Prüfrechte gemäß § 54 HGrG bei kommunalen Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit
Vorlage: VII/2023/05602**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

*durch GOA der Fraktion Hauptsache Halle
in den
Rechnungsprüfungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass in den Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an welchen die Stadt Halle (Saale) unmittelbar oder mittelbar (ersten Grades) mindestens in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt ist, den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen im Sinne von § 140 KVG LSA die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird beauftragt, bei den unmittelbaren städtischen Beteiligungen, deren Gesellschaftsvertrag/Satzung noch keine Regelung entsprechend Ziffer 1 enthält, eine entsprechende Satzungsergänzung zu beschließen bzw., soweit das betreffende Unternehmen nicht im Alleineigentum der Stadt steht, auf eine solche Beschlussfassung hinzuwirken.
Die Gesellschaftsverträge/Satzungen sollen sinngemäß die folgende Regelung enthalten:
„Den für die Stadt Halle (Saale) zuständigen Prüfungseinrichtungen werden die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt.“



3. Bei den mittelbaren städtischen Beteiligungen im Sinne der Ziffern 1 und 2 wird der Oberbürgermeister beauftragt, die gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Muttergesellschaften anzuweisen, auf eine entsprechende Satzungsergänzung hinzuwirken.
4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlusspunkte notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Über den konkreten Vollzug ist der Stadtrat nach erfolgter Umsetzung der notwendigen Satzungsänderungen zu informieren.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.8 Freigabe einer Stelle mit Sperrvermerk
Vorlage: VII/2023/05629**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Sperrvermerk im Stellenplan 2023 an folgender Stelle aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs zu entfernen:

FB Personal 1,00 VZS, SB Ausbildung EG E9a TVöD-VKA

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.9 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im FB Mobilität
Vorlage: VII/2023/05538**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
49 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101065.700 HW Nr. 266 Riveufer Fahrbahn (HHPL Seite 1230)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 1255, 1278)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 700.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.10 Zustimmung zur Annahme des Werbe- und Sponsoringvertrages mit der Saalesparkasse Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05558**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
49 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme eines Werbe- und Sponsoringvertrages der Saalesparkasse für die Laufzeit von 3 Jahren und einer jährlichen Zahlung von 30.000 EUR netto bei einer städtischen Gegenleistung zur Übertragung der Namensrechte an der Eissporthalle bis zum 30.09.2026.
(PSP – Element 1.42410.02 – Eissport, modulare Sporthalle)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.11 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VII/2023/05597

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Korrektur Geldspende von der Saalesparkasse – PS Lotteriesparen, Rathausstr. 5, 06108 Halle (Saale), in Höhe von 5.000,00 EUR auf 3.500,00 EUR für die Integrative Kita „Haus Kunterbunt“. (Produkt 1.36501 - Betrieb von Kindertagesstätten)
2. Geldspende der Saalesparkasse, Rathausstraße 5, 06108 Halle für das Laternenfest 2023 in Höhe von 25.000,00 EUR.
(Produkt 1.28107.01 – Laternenfest)
3. Sponsoringvereinbarung mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (GWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
4. Sponsoringvereinbarung mit der Halle-Neustädter Wohnungsgenossenschaft e.G. (WG Halle Neustadt) in Höhe von bis zu 4.300,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
5. Sponsoringvereinbarung mit der Wohnungsbaugenossenschaft „Eisenbahn“ e.G. (WG „Eisenbahn e.G.“) in Höhe von bis zu 1.260,50 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)



6. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT e.G. (WG „Freiheit“ eG) in Höhe von bis zu 1.000,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
7. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. (BWG) in Höhe von bis zu 4.200,00 EUR netto zzgl. Mehrwertsteuer (Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.12 Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera als Ehrengrabstätte der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05202**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadt Halle (Saale) beschließt die Anerkennung der Grabstätte von Heinrich Pera auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde St. Laurentius als Ehrengrabstätte.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.13 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Abwägungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05183**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
37 Ja / 10 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.14 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße, Feststellungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05184**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
34 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 „Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße“, in der Fassung vom 24.01.2023.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 24.01.2023 wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.15 Bebauungsplan Nr. 112 Industrie- und Gewerbepark Ammendorf,
Merseburger Straße / Schachtstraße, 1. Änderung -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05322**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
47 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 112 „Industrie- und Gewerbepark Ammendorf, Merseburger Straße / Schachtstraße“, 1. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 5,8 ha.
3. Der in der beigefügten zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannte Änderungsumfang wird gebilligt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VII/2022/03730**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.16.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 Große/Kleine Brauhausstraße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung (Vorlagen-Nr. VII/2022/03730)
Vorlage: VII/2023/05611**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 180 „Große/Kleine Brauhausstraße“ in der Fassung vom 18.08.2022 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 21.09.2022 sind öffentlich auszulegen.
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung wirkt die Stadtverwaltung beim Vorhabenträger darauf hin, dass sich dieser im Wege eines abstrakten Schuldanerkenntnisses zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum nach den Vorgaben des vom Stadtrat beschlossenen Wohnungspolitischen Konzepts verpflichtet. Insoweit sind 20 Prozent der zu schaffenden Wohnflächen zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitzustellen, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts um nicht mehr als 20 Prozent übersteigt. Die Verwaltung legt dem Stadtrat den Abwägungsbeschluss nur vor, wenn der Vorhabenträger ein solches abstraktes Schuldanerkenntnis verpflichtend zusagt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.17 Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle Vorlage: VII/2023/05396

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
44 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Anhörung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zur Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle (Saale) bezüglich des Stadtteilnamens Halle zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Halle gemäß der Anlage 2 umzubenennen. Die bisherigen Stadtviertel:
 - Altstadt,
 - Südliche Innenstadt,
 - Nördliche Innenstadt,
 - Paulusviertel,
 - Am Wasserturm/Thaerviertel,
 - Landrain,
 - Frohe Zukunft,
 - Freimfelde/Kanenaer Weg,
 - Dieselstraße,
 - Lutherplatz/Thüringer Bahnhof,
 - Gesundbrunnen,
 - Südstadt,
 - Damaschkestraße,

werden zu Stadtteilen. Das ehemalige Stadtviertel „Gebiet der DR“ wird dem zukünftigen Stadtteil „Freimfelde/Kanenaer Weg“ zugeordnet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

- zu 8.18 Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle(Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
Vorlage: VII/2023/05455**
-

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
45 Ja / 1 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 €.

2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:



8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258,
1276

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von
450.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.18.1 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung des Baubeschlusses zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozia**
Vorlage: VII/2023/05723

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Baubeschlusses vom 12.07.2022 (VII/2022/03968) Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ mit einem erhöhten Kostenrahmen in einem Gesamtwertumfang von 1.357.600 € **unter der Bedingung, dass die Verwaltung zusichert vom verantwortlichen Planungsunternehmen Schadensersatz einzufordern soweit dies rechtlich möglich ist.**
2. Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.23101024.700 Projekt: Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik (Digitalpakt-PPP); HHPL Seiten 1011, 1245, 1273

Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 450.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Maßnahme:

8.42401028.700 SK R.-Koch-Straße, Ersatzneubau Laufhalle; HHPL Seiten 854, 1258, 1276



Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von
450.000 EUR

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.19 Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: VII/2023/05259

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt
37 Ja / 8 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:

1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen		
	bis 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,7 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je Bett
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 40 m ² Nutzfläche

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.19.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (VII/2023/05259)
Vorlage: VII/2023/05644**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- 1.1 mehrheitlich zugestimmt
29 Ja / 22 Nein / 1 Enthaltung
- 1.4 mehrheitlich zugestimmt
31 Ja / 16 Nein / 0 Enthaltungen
- 2.1 mehrheitlich zugestimmt
29 Ja / 22 Nein / 1 Enthaltung
- 8.1 mehrheitlich abgelehnt
24 Ja / 27 Nein / 0 Enthaltungen
- 8.3 mehrheitlich abgelehnt
24 Ja / 27 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der Satzung:**



Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen bis 50 m ² Gesamtwohnfläche ab 50 m ² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung 4 0,7 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung 2 Fastpl. je Wohnung
1.2.	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 Stpl. je 12 Wohnungen	1 Fastpl. je 6 Wohnungen
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	1 Fastpl. je 120 40 m ² Nutzfläche
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	1 Stpl. je 30 60 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 3 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	1 Stpl. je 25 50 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 3 5 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	1 Stpl. je 15 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu **Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Änderung**
8.19.2 **der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und**
Auslegungsbeschluss
Vorlage: VII/2023/05626

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- 1.2 mehrheitlich abgelehnt
8 Ja / 33 Nein / 10 Enthaltungen
- 1.4 mehrheitlich abgelehnt
18 Ja / 29 Nein / 5 Enthaltungen
- 2.1 mehrheitlich abgelehnt
7 Ja / 35 Nein / 10 Enthaltungen
- 2.2 mehrheitlich abgelehnt
7 Ja / 35 Nein / 9 Enthaltungen
- 4.2 mehrheitlich abgelehnt
7 Ja / 35 Nein / 9 Enthaltungen
- 8.1 zurückgezogen
- 8.2 mehrheitlich abgelehnt
19 Ja / 30 Nein / 0 Enthaltungen
- 8.3 zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der



Fassung vom 13.02.2023: mit folgenden Änderungen in Anlage 2 der
Satzung:

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Kfz-Stellplätze (Stpl.)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder (Fastpl.)
1.1	Ein- und Mehrfamilienhäuser und sonstige Wohnungen	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Bis 50 m² Gesamtwohnfläche	0,5 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
	Ab 50 m² Gesamtwohnfläche	1 Stpl. je Wohnung	2 Fastpl. je Wohnung
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je 4 Betten	1 Fastpl. je 2 Betten
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 40 30 m ² N Büro nutzfläche	1 Fastpl. je 120 m ² N Büro nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume)	1 Stpl. je 30 m ² N Büro nutzfläche, jedoch mind. 3 Stpl.	4 2 Fastpl. je 30 m ² N Büro nutzfläche
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stpl. je 40 5 Sitzplätze	1 Fastpl. je 40 5 Sitzplätze
8.1	Allgemeinbildende Schulen und vergleichbare Einrichtungen (z. B. Hort)	4 2 Stpl. je 30 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Volkshochschulen	4 2 Stpl. je 25 Schülerinnen oder Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler über 18 Jahre	1 Fastpl. je 5 Schülerinnen oder Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte, Förderschulen	4 2 Stpl. je 15 Schülerinnen oder Schüler	1 Fastpl. je 10 Schülerinnen oder Schüler

3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.19.3 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05259
Vorlage: VII/2023/05739**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) zu ändern.
2. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Satzungsänderung der Stadt Halle (Saale) über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 13.02.2023 **mit der folgenden Ergänzung in § 2 b Reduzierung der Anzahl notwendiger Stellplätze:**
 - (6) **Die Stellplatzverpflichtungen können reduziert werden, wenn vorgesehen wird, Stellplatzflächen für Fahrradabstellanlagen umzunutzen.**
3. Der Entwurf der Änderung der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 13.02.2023 sowie die Begründung zum Entwurf sind nach § 85 Absatz 3 Satz 2 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich auszulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

zu 8.20 Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05349

Abstimmungsergebnis: Einzelpunkt abstimmung

Beschluss:

- I. Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgestellt:
1. Feststellung des Jahresabschlusses
 - 1.1. *Bilanzsumme* 73.662.344,98 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 63.531.240,58 EUR
 - das Umlaufvermögen 10.131.104,40 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 19.519.644,47 EUR
 - den Sonderposten 41.852.217,89 EUR
 - die Rückstellungen 5.882.920,37 EUR
 - die Verbindlichkeiten 6.336.069,45 EUR
 - die Rechnungsabgrenzung 71.492,80 EUR
 - 1.1.3. *Jahresfehlbetrag* 585.968,88 EUR
 - 1.1.4. Summe der Erträge 56.423.052,08 EUR
 - 1.1.5. Summe der Aufwendungen 57.009.020,96 EUR



2. Behandlung des Jahresüberschusses

- 2.1. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 585.968,88 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**
48 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

- II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
1 Ja / 49 Nein / 0 Enthaltungen

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

07.06.2023

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2023:

**zu 8.21 Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05490**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt
50 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer